

Zum 3. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Den Mitgliedern des Vorstandes der RATH Aktiengesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.